

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-13				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 25.04.2022				
Tagesordnungspunkt							
Entschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern zur Landtagswahl 2022							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
10.05.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
24.05.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt				gez.	
Kostenstelle		Sachkonto				(Ralphs)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt und der Samtgemeinderat beschließt eine einheitliche Entschädigung für die Ausübung eines Wahlehenamtes zur Landtagswahl 2022 in Höhe von 35,00 €.

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

Für die Landtagswahl am 09.10.2022 werden 48 Wahlhelfer benötigt. Gemäß § 8 der niedersächsischen Landeswahlordnung erhalten Wahlvorsteher 35,00 €, alle übrigen Wahlvorstandmitglieder 25,00 € als Pauschalbetrag für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag.

Am Wahltag haben alle Wahlvorstandmitglieder den gleichen Aufwand und investieren dieselbe Freizeit um das Wahlehenamt auszuüben. Eine unterschiedliche Bezahlung ist aus Sicht der Verwaltung unangemessen.

Es wird daher angeregt jedem Wahlvorstandmitglied die gleiche Entschädigung in Höhe von 35,00 € zu zahlen. Die Mehrkosten in Höhe von 420,00 € sind von der Samtgemeinde Heeseberg zu tragen.